

An die Schüler/innen und Eltern der Jgst. 10

Gymnasium der Stadt Bedburg
mit Sekundarstufe I und II
Eichendorffstraße 1
50181 Bedburg

fon 02272 - 23 20
fax 02272 - 33 38
mittelstufe@silverberg-
gymnasium.de
www.silverberg-gymnasium.de

Bedburg, 24. Februar 2025

Zentrale Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10: Informationen zu Nachteilsausgleichen

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ein Nachteilsausgleich dient der Kompensation des mit einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung und/oder dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung verbundenen Nachteils. Hierbei sollen Art und Umfang von Nachteilsausgleichen so gewählt sein, dass dadurch die in der Behinderung begründeten Benachteiligungen möglichst vollständig ausgeglichen werden, ohne dabei die anforderungsgerechte Leistungserbringung im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu verletzen.

Grundsätzlich sollten Nachteilsausgleiche, soweit es Art und Umfang der individuellen Beeinträchtigung zulassen, sukzessive bis zum Ende der Sekundarstufe I abgebaut sein. Unter bestimmten eng gefassten Voraussetzungen können während im Prüfungsverfahren der Zentralen Prüfungen Nachteilsausgleiche gewährt werden. Dabei bleiben die Prüfungsanforderungen bestehen, nur die Durchführungsbedingungen werden unter Umständen individuell angepasst.

Arten des Nachteilsausgleichs

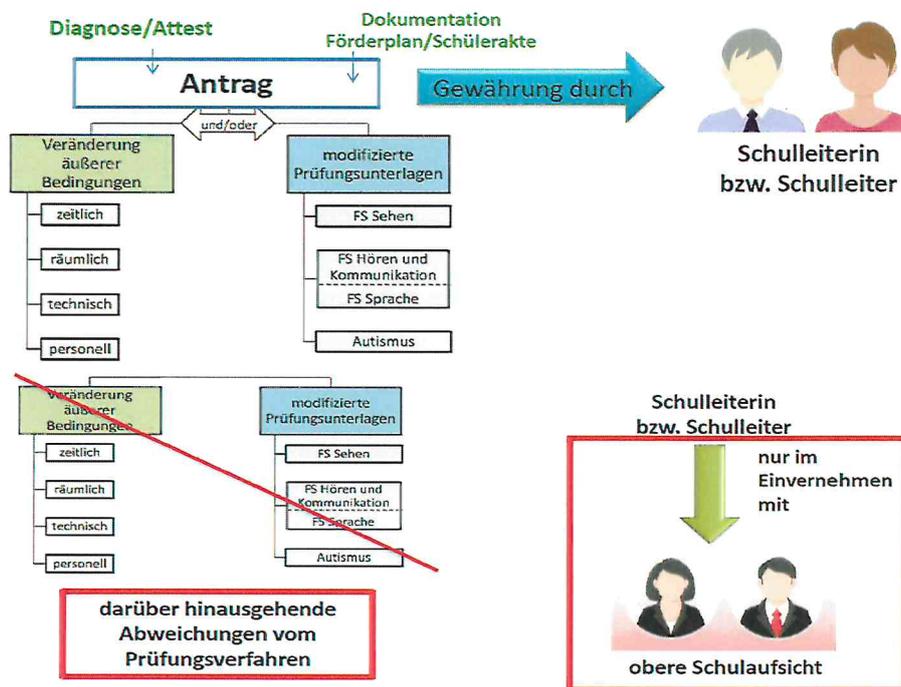
Nachteilsausgleiche beziehen sich in der Regel auf die **Veränderung äußerer Bedingungen** der Leistungsüberprüfung:

- **zeitlich** (Verlängerung von Vorbereitungs-, Pausen- und Arbeits- oder Selbstkorrekturzeiten)
- **technisch** (Bereitstellung besonderer technischer Hilfsmittel, z. B. eines Lesegerätes)
- **räumlich** (Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen)
- **personell** (Assistenz, z.B. bei der Arbeitsorganisation)

oder auf den Einsatz zentral vom Ministerium für Schule und Bildung gestellter modifizierter Prüfungsaufgaben für Prüflinge...

- mit den sonderpädagogischen **Förderschwerpunkten „Sehen“, „Hören und Kommunikation“** sowie **„Sprache“** (ausschließlich diese Förderschwerpunkte)
- (in Ausnahmefällen) mit **Autismus-Spektrum-Störungen**

Wichtig: Die **Bewertungsgrundlagen** sind für alle Schüler/innen **identisch**.



Voraussetzungen, Teil 1: Zugehörigkeit zu einer relevanten Personengruppe

Ein Nachteilsausgleich in den ZP10 kann Prüflingen überhaupt nur dann gewährt werden, wenn sie zu einer der folgenden Personengruppen gehören:

- Prüfling mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** gemäß AO-SF
- Prüfling mit **Behinderung oder medizinisch attestierter langfristiger chronischer Erkrankung ohne Bedarf an sonderpädagogischer Förderung** gemäß AO-SF
- Prüfling mit medizinisch diagnostizierter **Störung im autistischen Spektrum**
- Prüfling mit **akuter medizinisch attestierter Einschränkung** (z.B. infolge eines Unfalls)
- Prüfling mit besonderen **Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)**, jedoch nur in besonders begründeten Einzelfällen!

Voraussetzungen, Teil 2: Vollständige Dokumentation

Die Dokumentation der Nachteilsausgleiche sowie der stattgefundenen Beratungen dienen als Nachweis der Angemessenheit von Art und Umfang eines Nachteilsausgleichs sowie des verantwortungsvollen Umgangs der Schule mit diesem Instrument. Dokumentiert wird...

- ...für Schülerinnen und Schüler **ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung** in der **Schülerakte** (ggf. mit Anlagen).
- ...für Schülerinnen und Schüler **mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung** zusätzlich in einem **individuellen Förderplan**.

Nachteilsausgleiche, die in Art und Umfang nicht bereits im Vorfeld der schriftlichen ZP10-Prüfungen im Förderplan oder in der Schülerakte dokumentiert wurden, können nicht „plötzlich“ für die ZP10 geltend gemacht werden.

Alle Nachteilsausgleiche können nur **auf schriftlichen Antrag** und **nach Einzelfallprüfung** gewährt werden. Sollten die oben angegebenen Voraussetzungen nicht zutreffen, sehen Sie bitte von einer Antragstellung ab; sind noch Nachfragen oder Unklarheiten vorhanden, sprechen Sie uns bitte an.

Mit freundlichem Gruß

M. Paeßens, Schulleiterin

D. Ostendorf und I. Müller, Koordination der Mittelstufe